

(19)



(11)

EP 2 805 799 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
26.11.2014 Patentblatt 2014/48

(51) Int Cl.:
B25H 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14001586.8**

(22) Anmeldetag: **06.05.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Fleischmann, Bernd**
D-73235 Weilheim (DE)
• **Higelin, Michael**
D-73054 Wendlingen (DE)

(30) Priorität: **22.05.2013 DE 102013008630**

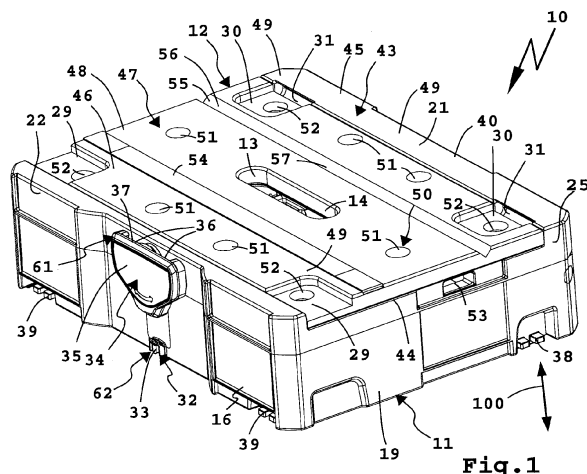
(74) Vertreter: **Bregenzer, Michael et al**
Patentanwalt
Neckarstraße 47
73728 Esslingen (DE)

(71) Anmelder: **Festool GmbH**
73240 Wendlingen am Neckar (DE)

(54) **Tragbarer Behälter, insbesondere für eine Hand-Werkzeugmaschine**

(57) Die Erfindung betrifft einen tragbaren Behälter (10), insbesondere für eine Hand-Werkzeugmaschine (86), mit einem Behälterkorpus (11), der eine von Umfangsseitenwänden (16-19) begrenzte, durch eine Stauaufnahme-Öffnung (42) an einer Oberseite (40) des Behälters (10) zugängliche Stauaufnahme (20) zum Verstauen von Gegenständen aufweist und mit seiner Unterseite (41) auf einem Untergrund abstellbar ist, wobei der Behälter (10) an seiner Oberseite (40) einen Deckel (12) zum Verschließen der Stauaufnahme-Öffnung (42) aufweist und an seiner Oberseite (40) zum Aufstapeln eines weiteren Behälters (10) entlang einer Stapelungsrichtung (100) ausgebildet ist und im Bereich der Oberseite (40) erste Koppelmittel (61) zur Zusammenwirkung mit zweiten Koppelmitteln (62) des oberen Behälters (10) zu einem in der Stapelungsrichtung (100) zugfesten Kop-

peln der Behälter (10) aufweist, und wobei der Deckel (12) einen an dem Behälterkorpus (11) mittels einer Scharnieranordnung (63) beweglich gelagerten und/oder an den Behälterkorpus (11) aufsteckbaren Deckelkorpus (43) aufweist. Es ist vorgesehen, dass der Deckel (12) eine Arbeitsplatte (47) aufweist, deren Arbeitsplattenoberseite (48) aus einem gegenüber einem Deckelkorpus (43) des Deckels (12) alternativen Material besteht und zur Auflage eines Werkstücks für eine Werkstück-Bearbeitung ausgestaltet ist, und dass der Deckelkorpus (43) eine Aufnahme (44) aufweist, in der die Arbeitsplatte (47) derart aufgenommen ist, dass sie eine Zusammenwirkung der ersten Koppelmittel (61) mit den zweiten Koppelmitteln (62) des oberen Behälters (10) ermöglicht und die Behälter (10) in der Stapelungsrichtung (100) zugfest koppelbar sind.

**Fig.1****EP 2 805 799 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen tragbaren Behälter, insbesondere für eine Hand-Werkzeugmaschine, mit einem Behälterkorpus, der eine von Umfangsseitenwänden begrenzte, durch eine Stauaufnahme-Öffnung an einer Oberseite des Behälters zugängliche Stauaufnahme zum Verstauen von Gegenständen, insbesondere der Hand-Werkzeugmaschine und/oder zur Nutzung derselben geeigneter Werkzeugteile, aufweist und mit seiner Unterseite auf einem Untergrund abstellbar ist, wobei der Behälter an seiner Oberseite einen Deckel zum Verschließen der Stauaufnahme-Öffnung aufweist und an seiner Oberseite zum Aufstapeln eines weiteren Behälters entlang einer Stapelungsrichtung ausgebildet ist und im Bereich der Oberseite erste Koppelmittel zur Zusammenwirkung mit zweiten Koppelmitteln des oberen Behälters zu einem in der Stapelungsrichtung zugfesten Koppeln der Behälter aufweist, und wobei der Deckel einen an dem Behälterkorpus mittels einer Scharnieranordnung beweglich gelagerten und/oder an den Behälterkorpus aufsteckbaren Deckelkorpus aufweist.

[0002] Ein derartiger Behälter ist z.B. in WO 2011/000385 A1 erläutert. Der Behälter kann auf einen anderen Behälter gestapelt werden und/oder einen aufgestapelten anderen Behälter tragen. Anhand der Koppelmittel ist es möglich, den aus mehreren (mindestens zwei) Behältern bestehenden Stapel in der Stapelungsrichtung zugfest zu verknüpfen.

[0003] Ein Vorteil dieser Anordnung ist es, dass die miteinander verknüpften Behälter leicht getragen werden können. Sie stehen dann an einem Arbeitsort zur Verfügung, wo in der Regel ein weiterer Arbeitstisch, beispielsweise ein Tisch einer Säge oder dergleichen, zur Bearbeitung von Werkstücken genutzt wird. Diese Konfiguration ist jedoch umständlich.

[0004] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen tragbaren Behälter bereitzustellen, der im Zusammenhang mit einer Werkstück-Bearbeitung eine günstige Handhabung ermöglicht.

[0005] Zur Lösung der Aufgabe ist bei einem Behälter der eingangs genannten Art vorgesehen, dass der Deckel eine Arbeitsplatte aufweist, deren Arbeitsplattenoberseite zur Auflage eines Werkstücks für eine Werkstück-Bearbeitung ausgestaltet ist und aus einem gegenüber dem Deckelkorpus alternativen Material besteht, und dass der Deckelkorpus eine Aufnahme aufweist, in der die Arbeitsplatte derart aufgenommen ist, dass sie eine Zusammenwirkung der ersten Koppelmittel mit den zweiten Koppelmitteln des oberen Behälters ermöglicht und die Behälter in der Stapelungsrichtung zugfest koppelbar sind.

[0006] Die Aufnahme für die Arbeitsplatte ist oder umfasst z.B. eine Aufnahmevertiefung. Der erfindungsgemäße Behälter stellt einen Arbeitstisch oder eine Arbeitsbasis für eine Werkstückbearbeitung bereit, zum Beispiel mit der erwähnten Handwerkzeugmaschine. Bei dieser kann es sich beispielsweise um ein Schleifgerät, eine

Säge, eine Bohrmaschine oder dergleichen handeln. Bei Nichtgebrauch kann die Hand-Werkzeugmaschine im Stauraum oder der Stauaufnahme des Behälters verstaut werden. Es ist ein Grundgedanke dabei, dass die Arbeitsplatte, die in der Regel aus einem etwas weichen oder weniger maßgenauen Material besteht als der Deckelkorpus, ein separates Bauteil darstellt. Der Deckelkorpus besteht zweckmäßigerweise aus demselben Material wie der Behälterkorpus, beispielsweise aus einem Hartkunststoff, Thermoplast oder dergleichen. Die in die Koppelung mit einem Nachbar-Behälter eingebundenen Komponenten, z.B. Formschlusskonturen, Riegel, Haken, Laschen, Stützflächen oder dergleichen, sind vorteilhaft am Behälterkorpus und/oder am Deckelkorpus angeordnet. Solche Komponenten sind zweckmäßigerweise zumindest zum Teil integral mit dem Grundmaterial des Behälterkorpus' oder Deckelkorpus', beispielsweise als integral angespritzte oder ausgeformte Haltevorsprünge, Halteaufnahmen oder dergleichen ausgestaltet. Die Arbeitsplatte als solches ist sozusagen an der Koppelung mit einem benachbarten Behälter, eventuell auch einem darunter liegenden Behälter oder einem Staubsauger oder dergleichen, quasi unbeteiligt und stört diese auch nicht. Die Arbeitsplatte behindert oder verhindert nicht, dass die ersten Koppelmittel des tragbaren Behälters mit den zweiten Koppelmitteln des oben angeordneten, aufgestapelten Behälters effektiv zusammen wirken und eine zugfeste Kopplung ermöglichen.

[0007] Die Arbeitsplatte verhindert jedenfalls nicht, dass der erfindungsgemäße tragbare Behälter mit einem weiteren, oberhalb angeordneten Behälter, insbesondere einem baugleichen Behälter oder auch einem anderen Behälter, gekoppelt wird.

[0008] Die Arbeitsplatte ist zweckmäßigerweise sandwichartig zwischen dem Deckelkorpus des unteren, erfindungsgemäßen tragbaren Behälter und dem Behälterkorpus des oberen, aufgestapelten Behälters angeordnet.

[0009] Der Behälterkorpus ist vorzugsweise quaderförmig.

[0010] Der Deckelkorpus weist zweckmäßigerweise eine die Aufnahme für die Arbeitsplatte aufweisende Deckwand und vor die Deckwand vorstehende Deckel-Seitenwände oder Deckel-Umfangswände auf, die im geschlossenen Zustand des Behälters an Behälterkorpus-Seitenwänden des Behälterkorpus' abgestützt sind. Die Seitenwände des Behälterkorpus' und des Deckelkorpus' liegen beispielsweise stirnseitig aneinander an.

[0011] Die Deckel-Seitenwände begrenzen zweckmäßigerweise eine Zusatz-Stauaufnahme oder Kavität, die mit der Stauaufnahme des Behälterkorpus' zusammen eine Gesamt-Stauaufnahme bildet.

[0012] Das Material des Behälterkorpus' und/oder des Deckelkorpus' umfasst oder ist einen thermoplastischen Kunststoff oder einen Hartkunststoff, insbesondere ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymerisat).

[0013] Die Aufnahme für die Arbeitsplatte ist zweck-

mäßigerweise als eine Aufnahmevertiefung ausgestaltet. Diese Maßnahme trägt dazu bei, dass die Arbeitsplatte quasi in den Deckelkorpus vertieft eingebunden werden kann, möglichst also nicht vor eine Oberseite des Deckelkorpus' nach oben vorsteht. An dieser Stelle sei allerdings bemerkt, dass die Arbeitsplatte durchaus vor Seitenwände oder Stützwände des Deckelkorpus' nach oben vorstehen kann, beispielsweise wenn der Boden des aufzustapelnden oberen Behälters eine im Querschnitt U-förmige Gestalt hat, d.h. dass der obere Behälter sich beispielsweise seitlich neben der Arbeitsplatte am unteren, erfindungsgemäßen tragbaren Behälter abstützen kann.

[0014] Die Aufnahme für die Arbeitsplatte ist also vorzugsweise als eine Vertiefung an der Deckwand ausgestaltet. Beispielsweise kann die Vertiefung eine Mulde sein.

[0015] Neben der Aufnahme erstreckt sich zweckmäßigerweise mindestens einen Stützabschnitt der Deckwand, der an der Oberseite des Behälters eine Stützwand zum Abstützen des aufzustapelnden oberen Behälters aufweist. Beispielsweise erstreckt sich nur ein Stützabschnitt neben der Arbeitsplatte. Die Arbeitsplatte selbst kann also auch zur Abstützung des oberen, aufzustapelnden Behälters beitragen. Es ist auch möglich, dass sich der obere Behälter zum einen an dem Stützabschnitt abstützt, zum anderen an anderen Seiten der Arbeitsplatte an neben der Arbeitsplatte befindlichen, möglicherweise etwas tiefer liegenden Bereichen des erfindungsgemäßen tragbaren Behälters.

[0016] Besonders bevorzugt ist es jedoch, wenn die Arbeitsplatte zwischen zwei Stützabschnitten der Deckwand angeordnet ist. Somit kann sich der obere Behälter an den beiden Stützabschnitten, die zweckmäßigerweise an einander entgegengesetzten Seiten der Arbeitsplatte angeordnet sind, oben abstützen. Die Arbeitsplatte kann, muss aber nicht zur Abstützung des oberen abzustützenden Behälters beitragen.

[0017] Die Arbeitsplatte fluchtet vorzugsweise mit dem mindestens einen Stützabschnitt oder ist hinter den mindestens einen Stützabschnitt zurückversetzt, d.h. dass die Oberseite oder Stützseite des erfindungsgemäßen tragbaren Behälters ausschließlich oder zumindest im Wesentlichen durch den oder die Stützabschnitte gebildet ist. Auf eine besondere Maßgenauigkeit der Arbeitsplatte kommt es in diesem Fall nicht an. Insbesondere kann der Stapel bestehend aus dem erfindungsgemäßen tragbaren Behälter und mindestens einem weiteren, oben aufgestapelten Behälter maßgenau und form-schlüssig gekoppelt werden.

[0018] Der Deckel weist zweckmäßigerweise mindestens eine Führungskontur zum Führen einer Hand-Werkzeugmaschine auf. Die Führungskontur kann beispielsweise am Deckelkorpus, aber auch an der Arbeitsplatte angeordnet sein. Es ist auch möglich, dass einerseits am Deckelkorpus, andererseits an der Arbeitsplatte eine Führungskontur vorhanden ist. Bei der Führungskontur kann es sich beispielsweise um eine Art Führungsschie-

ne halt zum Führen beispielsweise einer Hand-Kreissäge oder dergleichen, handeln.

[0019] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass mindestens eine Stirnseite der Arbeitsplatte frei zu einer sich neben der Oberseite erstreckenden Seite des Behälters, d.h. einer Umfangsseite, ausmündet. Wenn also ein Werkzeug oder Werkstück von der freien Seite der Arbeitsplatte her herangeführt wird, wird gegebenenfalls allenfalls die Arbeitsplatte beschädigt, während der Deckelkorpus dadurch nicht beeinträchtigt ist. Insbesondere in Zusammenhang mit der erwähnten Führungskontur ist diese Maßnahme vorteilhaft, d.h. dass beispielsweise eine Handwerkzeugmaschine von der freien Stirnseite her auf die Arbeitsplatte geführt wird. Vorteilhaft ist vorgesehen, dass einander entgegengesetzte freien Stirnseiten der Arbeitsplatte frei vor die jeweilige Stirnseite des Deckelkorpus' und/oder des Behälterkorpus' ausmünden.

[0020] Die ersten Koppelmittel sind vorzugsweise insgesamt am Deckel, insbesondere dem Deckelkorpus, angeordnet.

[0021] An dem Deckel vorgesehene bewegliche Koppelkomponenten der ersten Koppelmittel und/oder für einen zugfesten Halt vorgesehene Koppelkomponenten, zum Beispiel eine oder mehrere Hintergreif-Aufnahme-konturen oder auch die ersten Koppelmittel insgesamt, sind vorzugsweise ausschließlich an dem Deckelkorpus angeordnet. Die Arbeitsplatte ist also an den Koppelkomponenten quasi nicht beteiligt. Bei diesen am Deckelkorpus zumindest im Wesentlichen, vorzugsweise insgesamt angeordneten ersten Koppelkomponenten kann es sich um feststehende Koppelkomponenten, z.B. Rastvorsprünge oder -aufnahmen, handeln, aber auch um die bereits erwähnten Stützwände, die zum Tragen des oberen Behälters dienen, um Formschlusskonturen oder dergleichen handeln. Die ersten Koppelmittel, die am Deckelkorpus angeordnet sind, sind zweckmäßigerweise z. B. Haltetaschen, Drehriegel oder dergleichen.

[0022] An dieser Stelle sei bemerkt, dass selbstverständlich auch Teile der ersten Koppelkomponenten oder alle Koppelkomponenten der ersten Koppelmittel am Behälterkorpus angeordnet sein können. Jedenfalls sieht eine vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung vor, dass an der Arbeitsplatte selbst keine Koppelkomponenten der ersten Koppelmittel vorgesehen sind. Es ist allerdings in diesem Zusammenhang vorteilhaft, dass die Arbeitsplatte zumindest eine Stützfunktion für den oberen, aufzustapelnden Behälter hat, beispielsweise eine Stützfläche bereitstellt.

[0023] An mindestens einer Deckel-Seitenwand des Deckelkorpus' ist zweckmäßigerweise mindestens eine Koppelkomponente der ersten Koppelmittel angeordnet. Beispielsweise handelt es sich hierbei um eine bewegliche Koppelkomponente, zum Beispiel einen Drehriegel, eine Lasche oder dergleichen. Die Koppelkomponente, die an der Deckel-Seitenwand angeordnet ist, ist vorzugsweise beweglich, kann aber auch ortsfest sein, zum Beispiel eine Formschlusskontur umfassen.

[0024] Die Arbeitsplatte weist zweckmäßigerweise mindestens eine Aussparung für einen Stützfuß oder eine Koppelkomponente oder beides der zweiten Koppelmittel des oberen Behälters auf. Die Aussparung kann beispielsweise so tief oder so großflächig sein, dass der Stützfuß oder die Koppelkomponente in Kontakt oder Eingriff mit dem Deckelkorpus kommen kann. Die Aussparung kann aber auch als solche dazu dienen, beispielsweise den Stützfuß des oberen Behälters abzustützen und/oder einen Formschluss im Sinne einer Koppelung in der Stapelungsrichtung herzustellen, z.B. Beispiel eine Formschlusskontur aufweisen.

[0025] Der Deckel weist zweckmäßigerweise eine Griffausnehmung oder einen Tragegriff oder beides zum Ergreifen und Tragen des Behälters durch einen Bediener auf. Die Griffausnehmung oder der Tragegriff sind zweckmäßigerweise zentral an der Oberseite des Deckels angeordnet. Die Griffausnehmung oder der Tragegriff kann zweckmäßigerweise im Bereich der Arbeitsplatte vorgesehen sein. Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht nämlich vor, dass die Arbeitsplatte die größte Fläche der Oberseite des Deckels überdeckt, so dass eine großflächige Nutzung möglich ist. Gerade dann ist es vorteilhaft; wenn die Arbeitsplatte die Griffausnehmung oder den Tragegriff aufweist. Die Griffausnehmung kann so vorgesehen sein, dass sie sich bis zu einer Deckelwand des Deckelkorpus' erstreckt, so dass ein Bediener durch die Griffausnehmung hindurch quasi den Deckelkorpus ergreifen kann. Die Griffausnehmung oder Aussparung kann auch so großflächig sein, dass ein am Deckelkorpus angeordneter Tragegriff, zum Beispiel ein feststehender Tragegriff oder beweglicher Tragegriff, durch den Bediener durch die Aussparung der Arbeitsplatte hindurch ergriffen werden kann.

[0026] Eine Halteeinrichtung-Widerlagerkontur, zum Beispiel eine Aussparung, eine Öffnung, die mit der Stauaufnahme kommunizieren kann oder dorthin offen sein kann, eine Hintergreifkontur oder dergleichen, für eine Werkstück-Halteeinrichtung, zum Beispiel eine Zwinke, eine Klammer, eine Schraubzwinke oder dergleichen, kann ebenfalls im Bereich oder an der Arbeitsplatte und/oder einer sonstigen Stelle des Deckels, zum Beispiel auch des Deckelkorpus', angeordnet sein.

[0027] Eine bevorzugte Maßnahme sieht vor, dass an dem Deckel, zum Beispiel der Arbeitsplatte oder dem Deckel-Korpus oder beidem, eine Anordnung von in einem Rastermaß angeordneten Aussparungen und/oder Öffnungen und/oder Hintergreifkonturen für eine Werkstück-Halteeinrichtung vorgesehen ist. Somit können beispielsweise Werkstück-Halteeinrichtungen vorteilhaft weiter verwendet werden bzw. im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen tragbaren Behälter verwendet werden, die bereits für einen vorhandenen Arbeitstisch genutzt werden, beispielsweise für einen Arbeitstisch des Typs MFT der Anmelderin.

[0028] An dem Deckel, zum Beispiel der Arbeitsplatte oder dem Deckelkorpus, ist eine Haftenrichtung vorteilhaft vorgesehen. Bei der Haftenrichtung handelt es sich

beispielsweise um einen Gummistreifen, ein Haltepad oder dergleichen. Die Haftenrichtung kann beispielsweise streifenförmig oder punktförmig sein. Selbstverständlich können mehrere Haftenrichtungen vorgesehen sein. Weiterhin ist es vorteilhaft, wenn am Deckel, zum Beispiel der Arbeitsplatte, eine Werkstück-Aufnahmevertiefung angeordnet ist. Die Aufnahmevertiefung kann beispielsweise eine Nut sein oder eine Längsgestalt haben. In die Vertiefung kann ein Werkstück eingelegt werden, so dass ortsfest festgelegt ist, zumindest quer zu der Aufnahmevertiefung.

[0029] Die Arbeitsplatte als Ganzes oder zumindest im Bereich ihrer Arbeitsplattenoberseite besteht zweckmäßigerweise aus dem alternativen Material. Mithin muss also nicht die gesamte Arbeitsplatte aus dem zum Behälterkorpus und Deckelkorpus unterschiedlichen Material bestehen, sondern es genügt, wenn nur die Oberseite für eine Werkstückbearbeitung ausgestaltet ist. Mithin kann also die Arbeitsplatte auch beispielsweise sandwichtartig ausgestaltet sein. Besonders bevorzugt ist es, wenn die Arbeitsplatte aus einer Faserplatte besteht, insbesondere einer mitteldichten Faserplatte. Ein Holzwerkstoff ist vorteilhaft. Selbstverständlich kann die Arbeitsplatte auch aus Holz sein, insbesondere aus Schichtholzmaterial (Sperrholz) oder dergleichen. Auch ein beispielsweise etwas weicherer Kunststoff als der Kunststoff des Deckelkorpus' ist bei der Arbeitsplatte vorteilhaft.

[0030] Der Behälterkorpus und/oder des Deckelkorpus' sind vorteilhaft Kunststoffspritzteile. Fest mit dem Behälterkorpus oder Deckelkorpus verbundene Koppelkomponenten der ersten und zweiten Koppelmittel, z.B. Formschlusskonturen, sind vorzugsweise integral mit den jeweiligen Grundkörpern und Wänden des Behälterkorpus' und/oder des Deckelkorpus'.

[0031] Bei dem Material des Behälterkorpus' und/oder des Deckelkorpus' handelt es sich vorzugsweise um einen thermoplastischen Kunststoff, einen Hartkunststoff, oder dergleichen. Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung sieht vor, dass der Deckelkorpus und vorzugsweise auch der Behälterkorpus aus ABS sind.

[0032] Die Arbeitsplatte ist in der Aufnahme des Deckelkorpus' vorteilhaft formschlüssig aufgenommen.

[0033] Die Arbeitsplatte ist zweckmäßigerweise anhand von Befestigungsmitteln lösbar an dem Deckelkorpus befestigbar. Eine verschlissene Arbeitsplatte kann auf diesem Wege sehr einfach entfernt und gegen eine neue, unbeschädigte Arbeitsplatte getauscht werden. Der Behälter als solches kann also ohne weiteres weiterverwendet werden. Wenn also die Arbeitsplatte beispielsweise durch Sägen, Bohren, Schleifen oder dergleichen beschädigt ist, kann man sie leicht austauschen. Die Befestigungsmittel umfassen beispielsweise Schrauben, Rastmittel, Formschlusskonturen oder dergleichen. Auch bewegliche Halteriegel, Klemmmittel oder dergleichen sind ohne weiteres möglich.

[0034] Die Unterseite, zum Beispiel eine Bodenwand des Behälters, ist zweckmäßigerweise zum Stapeln des

Behälters auf einen unteren Behälter oder einen Staubsauger ausgestaltet. Der Behälter hat im Bereich der Unterseite zweckmäßigerweise zweite Koppelmittel, zum Beispiel die bereits im Zusammenhang mit dem oben aufzustapelnden Behälter erwähnten Koppelmittel, zur Zusammenwirkung mit ersten Koppelmitteln des unteren Behälters oder des Staubsaugers zu einem in der Stapelungsrichtung zugfesten Koppeln des Behälters mit dem unteren Behälter oder dem Staubsauger.

[0035] Zu den ersten und zweiten Koppelmitteln ist in diesem Zusammenhang auch noch zu ablehnen, dass diese durchaus multifunktional sein können, d.h. dass die ersten Koppelmittel beispielsweise dazu ausgestaltet sein können, obere Behälter eines ersten und eines zweiten Typs zu tragen.

[0036] Selbstverständlich sind auch die unten angeordneten zweiten Koppelmittel vorteilhaft dazu ausgestaltet, unterschiedliche Typen von unter dem erfindungsgemäßen Behälter angeordneten Behältern, Staubsaugern oder dergleichen anzukoppeln.

[0037] Im Rahmen der Erfindung liegt auch eine Stapelanordnung, die einen oder mehrere der erfindungsgemäßen tragbaren Behälter umfasst, wobei oberhalb des erfindungsgemäßen Behälters oder unterhalb des erfindungsgemäßen Behälters ein weiterer Behälter oder einen Staubsauger angekoppelt ist.

[0038] Zwar sieht eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung vor, dass der Deckel anhand einer Scharnieranordnung, beispielsweise Schwenk-Scharnieren, Schiebe-Scharnieren oder dergleichen, am Behälterkorpus verschieblich und/oder schwenkbar angelenkt ist. Es ist aber auch möglich, dass der Deckel als ein Steck-Deckel ausgestaltet ist, der die Stauaufnahme-Öffnung verschließend oben auf den Behälterkorpus aufgesteckt oder in den Behälterkorpus eingesteckt werden kann.

[0039] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Behälters von schräg oben,
- Figur 2 was den Behälter gemäß Figur 1 in teilweise geöffnetem Zustand,
- Figur 3 den Behälter gemäß Figur 1, 2 aufgestapelt auf einen anderen Behälter,
- Figur 4 den Behälter gemäß Figuren 1, 2 von unten, und
- Figur 5 den Behälter-Stapel gemäß Figur 3 im Zusammenhang mit einem System umfassend einen Staubsauger, einen weiteren Behälter sowie eine Anordnung von einem Werkstück und einer Hand-Werkzeugmaschine zur Nutzung mit dem Behälter-Stapel.

[0040] In der Zeichnung sind ein Behälter 10 und ein

Behälter 110 erläutert, die teilweise gleiche oder ähnliche Bauteile und Komponenten haben, die mit denselben Bezugsziffern oder um 100 verschiedenen Bezugsziffern versehen sind, um Ähnlichkeiten deutlich zu machen.

[0041] Die Behälter 10, 110 weisen gleichartige Behälterkorpusse 11 auf, an denen Deckel 12, 112 schwenkbeweglich angeordnet sind. In Figur 2 ist beispielsweise die aufgeschwenkte Stellung des Deckels 12 relativ zum Behälterkorpus 11 dargestellt, so dass man auch eine Scharnieranordnung 63 sieht, mit der der Deckel 12 schwenkbar am Behälterkorpus 11 angelenkt ist.

[0042] Am Deckel 12, 112 ist jeweils ein Tragegriff 13, 113 vorgesehen, mit dem der jeweilige Behälter 10, 110 bequem ergriffen werden kann.

[0043] Der Tragegriff 13 wird von einer Tragegriff-Aussparung 14 gebildet, beispielsweise einer Griffmulde oder einer Durchgriff-Öffnung.

[0044] Der Tragegriff 113 ist schwenkbar am Deckel 112 angelenkt und umfasst beispielsweise eine Art Schwenkbügel oder dergleichen, die bei Nichtgebrauch in eine Tragegriff-Aussparung 114 eingeschwenkt werden kann, so dass der Tragegriff 113 nicht vor eine Oberseite des Behälters 110 vorsteht und dieser zum Aufstapeln eines Behälters, nämlich beispielsweise des Behälters 10 (Figuren 3, 5) bereitsteht.

[0045] Der Behälterkorpus 11 umfasst eine Bodenwand 15 sowie eine vordere Längsseitenwand 16 und eine hintere Längsseitenwand 17, zwischen denen sich eine von vorn her gesehen linke Querseitenwand 18 und eine rechte Querseitenwand 19 erstrecken.

[0046] Die Längsseitenwände 16, 17 sowie die Querseitenwände 18, 19 stehen nach oben vor die Bodenwand 15 ab und sind Umfangswände. Die Bodenwand 15 und diese Umfangswände begrenzen eine Stauaufnahme 20, die zum Verstauen von Gegenständen, beispielsweise einer Hand-Werkzeugmaschine 86 oder einer Zwinge 81 (Figur 2) oder einer sonstigen Werkstück-Halteeinrichtung 80 oder beispielsweise auch Werkzeug-Zubehörteilen wie zum Beispiel einem Sägeblatt, Bohrern, Schleifmitteln oder dergleichen, geeignet ist.

[0047] An einer Unterseite 41, die die Bodenwand 15 des Behälterkorpus' 11 umfasst, sind zweite Koppelmittel 62 angeordnet, die mit ersten Koppelmitteln 61 an einer Oberseite 40 des Behälters 10, 110 zusammenwirken. Die Koppelmittel 61, 62 sind also komplementär. Sie ermöglichen ein Aufstapeln und zugfestes Halten von Behältern 10, 110 dergestalt, dass sie in der Stapelungsrichtung 100 zugfest gekoppelt sind.

[0048] Obwohl die Behälter 10, 110 teilweise unterschiedliche Bestandteile haben, was nachfolgend noch deutlich wird, sind sie ohne weiteres miteinander verbindbar und koppelbar.

[0049] Die zweiten Koppelmittel 62 umfassen Stützfüße 26, die nach unten vor die Bodenwand 15 des Behälterkorpus' 11 vorstehen. Die Stützfüße 26 sind im Bereich der vorderen Längsseitenwand 16 angeordnet. Hinten, im Bereich der hinteren Längsseitenwand 17 befinden sich an der Bodenwand 15 weitere Füße, aller-

dings nicht nur zum Stützen geeignete Füße, sondern Hakenfüße 27. An den Hakenfüßen 27 ist eine Hintergreifkontur 28 vorgesehen, die zum Hintergriff mit einer Hintergreif-Aufnahmekontur 31, 131 der ersten Koppelmittel 61 ausgestaltet ist.

[0050] An den Deckeln 12, 112 sind im Bereich der vorderen Längsseitenwand 22 an der jeweiligen Deckwand 21, 121 des Deckels 12, 112 Fußvertiefungen 29, 129 vorgesehen, in die die Stützfüße 26 passen. Die Fußvertiefungen 29, 129 nehmen die Stützfüße 26 insofern formschlüssig auf, dass der jeweils obere Behälter 10, 110 auf dem jeweils unteren Behälter 10, 110 bezüglich einer ersten Querrichtung 101 und einer zweiten Querrichtung 102, die sich quer zur Stapelungsrichtung 100 erstrecken, verschiebefest aufgenommen ist.

[0051] Die vordere Längsseitenwand 22 gegenüber liegt eine hintere Längsseitenwand 23 des Deckels 12, 112. Die Längsseitenwand 23 ist mittels der Scharnieranordnung 63, also eines Schwenklagers, an der darunter liegenden hinteren Längsseitenwand 17 des Behälterkorpus' 11 schwenkbar gelagert.

[0052] Die Hintergreif-Konturen 28 zusammen mit den Hintergreif-Aufnahmekonturen 31, 131, die an Aussparungen 30, 130 an der Deckwand 21, 121 des Deckels 12, 112 vorgesehen sind, dienen zum Verhaken der Behälter 10, 110. Die Koppelung, wie in der in WO 2011/000385 A1 detailliert beschrieben, funktioniert so, dass zunächst die Konturen 28 einerseits und andererseits die Aufnahmekonturen 31, 131 miteinander verhakt werden und dann der jeweils obere Behälter 10, 110 um die durch die Konturen 28-31, 131 definierte Schwenkachse nach unten zum unteren Behälter 10, 110 verschwenkt wird, bis die Stützfüße 26 in die Fuß-Vertiefungen 29, 129 eingreifen.

[0053] Sodann erfolgt die abschließende, zugfeste Koppelung der Behälter 10, 110 bezüglich der Stapelungsrichtung 100. Die zweiten Koppelmittel 62 umfassen Verriegelungsankerkonturen 32. Die Verriegelungsankerkonturen 32 umfassenden Vorsprünge oder Verankerungsvorsprünge 33, die nach vorn vor die vordere Längsseitenwand 16 vorstehen.

[0054] Ein bewegliches Verriegelungselement 34 der ersten Koppelmittel 61, zum Beispiel ein Drehriegel 35, ist am Deckel 12, 112 vorgesehen. Der Drehriegel 35 weist verriegelungsaufnahmekonturen 36, zum Beispiel eine Haltenut 37 auf. Wenn das Verriegelungselement 34 gedreht wird, gelangt die Haltenut 37 in Eingriff oder außer Eingriff mit den Verankerungsvorsprüngen 33 und ferner an der Behälterkorpus-Längsseitenwand 16 angeordneten Verankerungsvorsprüngen 58. Der Verriegelungselement 34 koppelt also die Behälterkorpusse 11 des oberen und des unteren Behälters 10, 110 direkt miteinander.

[0055] Dadurch ist der Behälter 10, 110 am jeweils unteren Behälter 10, 110 zugfest bezüglich der Stapelungsrichtung 100 festgelegt. Den Formschluss bzw. die Koppelung quer dazu, nämlich in der Querrichtung 101 oder 102, wird durch die ineinander eingreifenden Stützfüße

26 und Hakenfüße 27 einerseits und die zugehörigen Fuß-Vertiefungen 29, 129 bzw. die Aussparungen 30, 130 sowie die Konturen 28, 31, 131 sichergestellt.

[0056] Die Behälter 10 können zudem auch mit in der Zeichnung nicht detailliert dargestellten Behältern eines anderen Typs in Bezug auf die Stapelungsrichtung 100 und auch die Querrichtungen 101, 102 ortsfest festgelegt werden. Beispielhaft für diese derartigen weiteren Koppelmittel oder Bestandteile davon sei nachfolgendes erläutert:

Die Behälter 10, 110 können beispielsweise auch auf einem Staubsauger 90 befestigt und angeordnet werden. An einem Gehäuse 92 des Staubsaugers 90 sind unten Rollen 91 zum Rollen auf einem Untergrund angeordnet. Eine Oberseite 93 des Gehäuses 92 weist eine Halterung 94 zum Halten eines Behälters 10 oder 110 auf.

[0057] Unterhalb der Halterung 94 befindet sich eine Aussparung 95, die beispielsweise zum Ablegen und Verstauen von Gegenständen, insbesondere einem Saugschlauch des Staubsaugers (nicht dargestellt), geeignet ist. Die Halterung 94 umfasst beispielsweise eine in der Zeichnung hintere Stützwand 96 sowie eine in der Zeichnung vordere Stützwand 97, zwischen denen ein Behälter 10 oder 110 anordenbar ist. An den Stützwänden 96, 97 sind Verriegelungslaschen, jedenfalls bewegliche Verriegelungselemente 98 vorgesehen, die in Eingriff mit an den Querseitenwänden 18, 19 des Behälters 10, 110 vorgesehenen Verankerungsvorsprüngen 38 gebracht werden können.

[0058] Eine vorderseitige Abstützung und Koppelung der Behälter 10, 110 am Staubsauger 90 kann beispielsweise anhand von weiteren, an der vorderen Längsseitenwand 16 angeordneten Verankerungsvorsprüngen 39 erzielt werden, die in der Zeichnung nicht sichtbare Aufnahmen an einer Längsstützwand 99 der Halterung 94 des Staubsaugers 90 eingreifen können.

[0059] Die Verriegelungselemente 98, z.B. Schwenklaschen, können im Prinzip auch zusätzlich zu den bereits erwähnten Komponenten der ersten Koppelmittel 61 an einem Behälter 10, 110 vorgesehen sein. Jedenfalls umfassen die zweiten Koppelmittel 62 an der Unterseite 41 eines jeweiligen Behälters 10, 110 auch die Verankerungsvorsprünge 38, 39, so dass eine Koppelung in der Stapelungsrichtung 100 mit anderen Behältern als Behälter des Typs der Behälter 10, 110 möglich ist, z.B. Behältern wie in DE 42 01 264 A1 beschrieben.

[0060] Die Stauaufnahme 20 ist durch eine Stauaufnahme-Öffnung 42 an der Oberseite des Behälterkorpus' 11, 111 zugänglich. Die Stauaufnahme-Öffnung 42 wird durch die Umfangswände, nämlich die Längsseitenwände 16, 17 und die Querseitenwände 18, 19 begrenzt.

[0061] Anhand des Deckels 12, 112 ist die Stauaufnahme-Öffnung 42 verschließbar. Man erkennt aus beispielsweise Figur 5, dass eine formschlüssige und maßgenaue Koppelung zwischen zwei Behältern 111

ohne weiteres möglich ist, da der Deckel 112 integral die notwendigen Bestandteile der ersten Koppelmittel 61 umfasst, beispielsweise das bewegliche Verriegelungselement 34 sowie die entsprechenden Stütz- und Aufnahmekonturen, zum Beispiel die Aufnahmekonturen 31, 131. Weiterhin ist die Deckwand 121 auf ihrer Oberseite, d.h. dem jeweils aufgestapelten Behälter 10, 110 gegenüberliegend und diesen abstützend passgenau und maßgenau.

[0062] Aber auch bei dem Behälter 10, der zugleich als ein Arbeitstisch ausgestaltet sein kann, ist eine passgenaue und maßgenaue Höhenverknüpfung mit einem weiteren, oberhalb des Behälters 10 angeordneten Behälter 10, 110 oder einem anderen passenden Behälter möglich, der zu den Koppelmitteln 61 passende Koppelmittel, zum Beispiel die Koppelmittel 62, aufweist.

[0063] Der Deckel 12 umfasst einen Deckelkorpus 43, der die wesentlichen, zum Aufstapeln weiterer Behälter 10 oder 110 geeigneten Stützflächen und Koppelmittel umfasst und zudem eine Aufnahme 44 für eine Arbeitsplatte 47 hat. Die Aufnahme 44 wird von Stützabschnitten 45, 46 seitlich begrenzt. An der Oberseite der Stützabschnitte 45, 46 erstrecken sich Stützwände 49, vor die eine Oberseite der Arbeitsplatte 47, nämlich eine Arbeitsplattenoberseite 48, nicht vorsteht. Dadurch ist eine definierte Auflagefläche an der Oberseite 40 des Behälters 10 für einen aufzustapelnden weiteren Behälter 10 oder 110 vorhanden. Die Arbeitsplatte 47 stört die Kopplung mit einem oberhalb angeordneten Behälter 10, 110 nicht.

[0064] Es kann an der Oberseite 40 des Behälters 10 auch ein Behälter 210 angeordnet werden, der eine oben offene Stauaufnahme 220 und einen festen, nach oben vor seinen Behälterkorpus 211 vorstehenden Tragegriff 213 aufweist. Am Behälterkorpus 211 sind zweite Koppelmittel 62 angeordnet, die mit den Koppelmitteln 61 des Behälters 10 zusammenwirken können.

[0065] Die Arbeitsplatte 47 steht den Koppelmitteln 61 nicht im Weg.

[0066] Der Deckelkorpus 43 des Behälters 10 besteht aus vorzugsweise demselben Material wie der Behälterkorpus 11 und zweckmäßigerweise auch aus demselben Material wie der Deckel 112, nämlich ABS oder einem anderen geeigneten Hart-Kunststoff. Die Arbeitsplatte 47 hingegen besteht aus einem Fasermaterial, Holz oder einem Holzwerkstoff. Beispielsweise ist die Arbeitsplatte 47 als eine Arbeitsplatte aus mitteldichten Fasermaterial ausgestaltet oder besteht aus einer mitteldichten Faserplatte, einer sogenannten MDF-Platte.

[0067] Stirnseiten 60 der Arbeitsplatte 47 schließen bündig mit den Außenseiten der Querseitenwände 24, 25 des Deckels 12, insbesondere des Deckelkorpus' 43 ab oder sind gegenüber diesen Querseitenwänden 24, 25 etwas zurückversetzt. Jedenfalls sind die Stirnseiten 60 frei stehen, so dass ein von der Seite her, das heißt von den Querseitenwänden 24, 25 her an die Arbeitsplatte 47 heran geführtes Werkzeug, zum Beispiel die Hand-Werkzeugmaschine 86 in Kontakt mit der Arbeitsplatte 47 gelangt und nicht etwa mit dem Deckelkorpus 43.

Wenn also die Arbeitsplatte 47 dadurch beschädigt wird, macht dies an sich, was die Koppelung mit anderen Behältern angeht, nichts aus.

[0068] Auch sonst ist die Arbeitsplatte 47 robust und darf durchaus verschleifen. Sie ist beispielsweise mit der Bodenwand der Aufnahme 44 verschraubt, mit dieser Bodenwand verhakt oder dergleichen. Somit kann die Arbeitsplatte 47 bei Verschleiß leicht vom Rest des Behälters 10 entfernt werden und gegen eine andere, neue Arbeitsplatte 47 oder einer anders ausgestalteten, an die jeweiligen Anforderungen angepasste Arbeitsplatte ausgetauscht werden.

[0069] Der Behälter 10 eignet sich als Arbeitstisch, beispielsweise zum Auflegen eines Werkstücks W wie in Figur 5 dargestellt. Das Werkstück W umfasst beispielsweise eine Platte P, die oben auf den Behälter 10, d.h. auf dessen Oberseite 40 und somit die Arbeitsplatte 47, aufgelegt werden kann.

[0070] Für einen optimalen Halt des Werkstücks W sorgt beispielsweise eine Haftenrichtung 54, beispielsweise ein Streifen aus Schaumstoff, Gummi oder dergleichen, der gegenüber der sonstigen Arbeitsplattenoberseite 48 eine höhere Haftreibung aufweist. Die Haftenrichtung 54 kann auch eine Haftbeschichtung, z.B. eine Gummierung, sein. Somit rutscht beispielsweise die Platte P nicht an der Arbeitsplattenoberseite 48 entlang.

[0071] Aber auch kleinere Werkstücke, beispielsweise stangenartige Werkstücke oder dergleichen, finden auf der Arbeitsplatte 47 Halt. Beispielsweise ist eine Werkstück-Aufnahmevertiefung 55, insbesondere eine Längsnut 56, die sich entlang der Querrichtung 102 erstreckt, vorgesehen, in die ein stangenartiges oder stabartiges, auch ein im Querschnitt rundes Werkstück eingelegt werden kann. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass beispielsweise die Platte P mit einer Kante in die Aufnahmevertiefung 55 eingeführt wird, so dass sie einen optimalen Halt finden.

[0072] Die Längsnut 56 kann auch als eine Führungskontur 57 für eine Hand-Werkzeugmaschine dienen. Beispielsweise kann ein Führungsvorsprung an einem Sägetisch einer Handkreissäge in die Längsnut 56 eingreifen.

[0073] Der Behälter 10 kann für eine ergonomische Werkstück-Bearbeitung auch beispielsweise direkt am Staubsauger 90 oder aufgestapelt auf weitere Behälter 110 oder 10 (siehe Figur 5) genutzt werden. Es ist zum Beispiel möglich, einen Stapel bestehend aus dem Staubsauger 90 und einem oder mehreren Behältern 10, 110 zu bilden, wobei der oberste Behälter 10 dann die Arbeitsplatte bereitstellt. Somit ist eine vorteilhafte Höhenanpassung möglich, so dass sich ein Bediener abhängig von seiner Körpergröße und dem jeweiligen Werkstück quasi den Arbeitstisch in der Höhe geeignet einstellen oder aufbauen kann.

[0074] Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise die in der Zeichnung vorderen Rollen 91 des Staubsaugers 90 ortsfest festlegbar sein können oder dass beispielsweise eine Fixiereinrichtung 89 am Staubsauger

ger 90 vorgesehen ist, die zum ortsfesten Festlegen des Staubsaugers 90 geeignet ist. Der Arbeitstisch mit dem Staubsauger 90 als Basis und oben dem Behälter 10 ist somit ortsfest festlegbar und kann bei Bedarf anhand der Rollen 91 bequem an einen anderen Ort verfahren werden. Die Handhabung ist also besonders günstig.

[0075] Der Arbeitstisch umfassend jedenfalls den Behälter 10, gegebenenfalls darunter befindliche Behälter 10, 110 und/oder den Staubsauger 90, eignet sich auch zum ortsfesten Fixieren von Werkstücken. Beispielsweise kann die im Innenraum des Behälterkorpus' 11 verstaubare Zwinge 81, also eine Werkstück-Halteeinrichtung 80, zum Klemmen und Halten beispielsweise des Werkstücks W (Platte P) genutzt werden.

[0076] Die Zwinge 81 hat beispielsweise einen Grundschenkel 83, von dem in bekannter Weise ein Halteschenkel 82 absteht, gegenüber dem ein ebenfalls am Grundschenkel 83 angeordneter, jedoch längsbeweglicher Stellschenkel 84 in eine geeignete Längsposition verstellt werden kann. Anhand eines Handgriffes 85 ist eine Fixierschraube der Schraub-Zwinge 81 betätigbar. Der Halteschenkel 82 kann an verschiedenen Positionen des Behälters 10 eingehakt werden, vorzugsweise beispielsweise in eine seitliche Öffnung 53 an einer jeweiligen Querseitenwand 24, 25 des Deckelkorpus' 43. Der Stellschenkel 84 wird dann der Höhe nach verstellt, bis er oben auf dem Werkstück W aufliegt, jedenfalls mit der durch den Handgriff 85 verstellbaren Stellschraube oder deren Kopf, so dass die Zwinge 81 das Werkstück W gegen die Arbeitsplatte 47 spannt.

[0077] Die Öffnung 53 bildet eine Halteeinrichtung-Widerlagerkontur 50 für die Zwinge 81. In der Zeichnung nicht dargestellte andere Werkstück-Halteeinrichtungen können den Öffnungen 51, 52 oben an der Arbeitsplatte 47 eingehakt oder eingesteckt werden. Die Öffnungen 51 befinden sich direkt an der Arbeitsplattenoberseite 48. Demgegenüber sind die Öffnungen 52 etwas tiefer angeordnet und befinden sich beispielsweise an den Fuß-Vertiefungen 29 und den Aussparungen 30. Ein Rastermaß der Öffnungen 51, 52 entspricht vorzugsweise einem an sich bekannten Arbeitstisch des Typs MFT der Anmelderin.

[0078] Der Deckel 12 kann auch an einem höheren oder niedrigeren Behälterkorpus als dem Behälterkorpus 11 angeordnet sein.

Patentansprüche

1. Tragbarer Behälter (10), insbesondere für eine Hand-Werkzeugmaschine (86), mit einem Behälterkorpus (11), der eine von Umfangsseitenwänden (16-19) begrenzte, durch eine Stauaufnahme-Öffnung (42) an einer Oberseite (40) des Behälters (10) zugängliche Stauaufnahme (20) zum Verstauen von Gegenständen, insbesondere der Hand-Werkzeugmaschine (86) und/oder zur Nutzung derselben geeigneter Werkzeugteile, aufweist und mit seiner Un-

terseite (41) auf einem Untergrund abstellbar ist, wobei der Behälter (10) an seiner Oberseite (40) einen Deckel (12) zum Verschließen der Stauaufnahme-Öffnung (42) aufweist und an seiner Oberseite (40) zum Aufstapeln eines weiteren Behälters (10) entlang einer Stapelungsrichtung (100) ausgebildet ist und im Bereich der Oberseite (40) erste Koppelmittel (61) zur Zusammenwirkung mit zweiten Koppelmitteln (62) des oberen Behälters (10) zu einem in der Stapelungsrichtung (100) zugfesten Koppeln der Behälter (10) aufweist, und wobei der Deckel (12) einen an dem Behälterkorpus (11) mittels einer Scharnieranordnung (63) beweglich gelagerten und/oder an den Behälterkorpus (11) aufsteckbaren Deckelkorpus (43) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (12) eine Arbeitsplatte (47) aufweist, deren Arbeitsplattenoberseite (48) zur Auflage eines Werkstücks für eine Werkstück-Bearbeitung ausgestaltet ist und aus einem gegenüber dem Deckelkorpus (43) alternativen Material besteht, und dass der Deckelkorpus (43) eine Aufnahme (44) aufweist, in der die Arbeitsplatte (47) derart aufgenommen ist, dass sie eine Zusammenwirkung der ersten Koppelmittel (61) mit den zweiten Koppelmitteln (62) des oberen Behälters (10) ermöglicht und die Behälter (10) in der Stapelungsrichtung (100) zugfest koppelbar sind.

2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckelkorpus (43) eine die Aufnahme (44) für die Arbeitsplatte (47) aufweisende Deckwand (21) und vor die Deckwand (21) vorstehende Deckel-Seitenwände (22-25) aufweist, die im geschlossenen Zustand des Behälters (10) an Behälterkorpus-Seitenwänden des Behälterkorpus' (11) abgestützt sind.

3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (44) für die Arbeitsplatte (47) als eine Vertiefung an der Deckwand (21) ausgestaltet ist.

4. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich neben der Aufnahme (44) mindestens ein Stützabschnitt (45, 46) der Deckwand (21) erstreckt, der an der Oberseite (40) des Behälters (10) eine Stützwand zum Abstützen des aufzustapelnden oberen Behälters (10) aufweist.

5. Behälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arbeitsplatte (47) mit mindestens einem Stützabschnitt (45, 46) fluchtet oder hinter den mindestens einen Stützabschnitt (45, 46) zurückversetzt ist und/oder zwischen zwei Stützabschnitten (45, 46) der Deckwand (21) angeordnet ist.

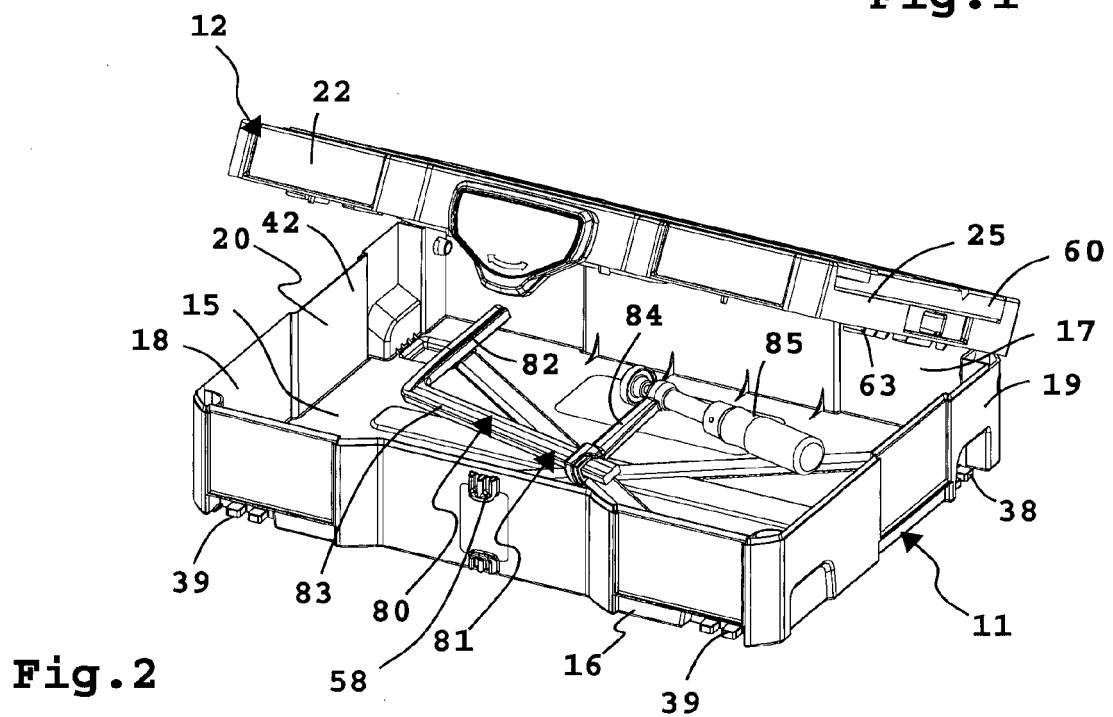
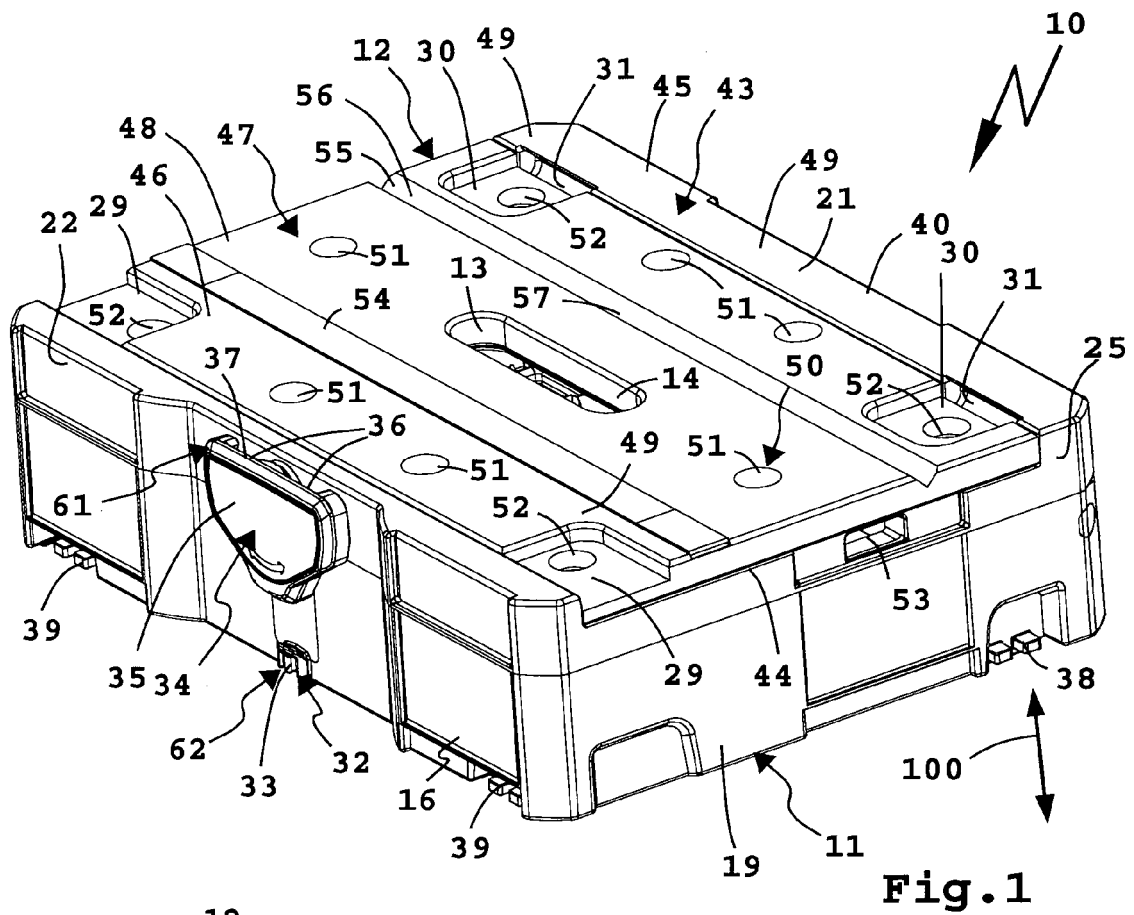
6. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprü-

che, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (12), insbesondere an der Arbeitsplatte (47), eine Führungskontur (57) zum Führen der Hand-Werkzeugmaschine (86) aufweist und/oder mindestens eine Stirnseite der Arbeitsplatte (47) frei zu einer sich neben der Oberseite erstreckenden Seite des Behälters (10) ausmündet.

7. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Deckel (12) vorgesehene bewegliche Koppelkomponenten der ersten Koppelmittel (61), insbesondere eine schwenkbare Haltetasche oder ein Drehriegel (35), und/oder für einen zugfesten Halt vorgesehene Koppelkomponenten, insbesondere eine Hintergreif-Aufnahmekontur, oder die ersten Koppelmittel (61) insgesamt ausschließlich an dem Deckelkorpus (43) angeordnet sind. 5 10
8. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an mindestens einer Deckel-Seitenwand (22-25) des Deckelkorpus' (43) eine insbesondere bewegliche Koppelkomponente der ersten Koppelmittel (61) angeordnet ist. 20 25
9. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arbeitsplatte (47) mindestens eine Aussparung für einen Stützfuß (26) des oberen Behälters (10) und/oder eine Koppelkomponente der zweiten Koppelmittel (62) des oberen Behälters (10) aufweist. 30
10. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (12), insbesondere im Bereich der Arbeitsplatte (47), eine Griffausnehmung oder einen Tragegriff (13) zum Ergreifen und Tragen des Behälters (10) durch einen Bediener und/oder eine Halteeinrichtungs-Widerlagerkontur (50), insbesondere eine Aussparung und/oder eine insbesondere mit der Stauaufnahme (20) kommunizierende Öffnung (51-53) und/oder eine Hintergreifkontur, für eine Werkstück-Halteeinrichtung (80), insbesondere eine Zwing (81), aufweist. 35 40 45
11. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Deckel (12), insbesondere der Arbeitsplatte (47), eine Anordnung von in einem Rastermaß angeordneter Aussparungen und/oder Öffnungen (51-53) und/oder Hintergreifkonturen für eine Werkstück-Halteeinrichtung (80) und/oder eine insbesondere streifenförmige Halteeinrichtung (54) und/oder eine Werkstück-Aufnahmevertiefung (55) vorgesehen ist. 50 55
12. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche

che, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arbeitsplatte (47) als Ganzes oder zumindest im Bereich ihrer Arbeitsplattenoberseite (48) aus dem alternativen Material besteht und/oder dass das Material der Arbeitsplatte (47) Holz oder einen Holzwerkstoff, eine Faserplatte, insbesondere eine mitteldichte Faserplatte, und/oder ein Schichtholzmaterial und/oder Vollholz und/oder Kunststoff umfasst oder ist und/oder ein Material des Behälterkorpus' (11) und/oder des Deckelkorpus' (43) einen thermoplastischen Kunststoff oder einen Hartkunststoff, insbesondere ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymerisat), umfasst oder ist.

13. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arbeitsplatte (47) anhand von lösbaren Befestigungsmitteln, insbesondere mindestens einer Schraube und/oder Rastmitteln und/oder Formschlusskonturen, insbesondere einer Hakenanordnung, an dem Deckelkorpus (43) lösbar befestigbar. 15 20
14. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterseite (41), insbesondere eine Bodenwand, des Behälters (10) zum Stapeln des Behälters (10) auf einen unteren Behälter (10) oder einen Staubsauger (90) ausgestaltet ist und der Behälter (10) im Bereich der Unterseite (41) zweite Koppelmittel (62) zur Zusammenwirkung mit ersten Koppelmitteln (61) des unteren Behälters (10) oder des Staubsaugers (90) zu einem in der Stapelungsrichtung (100) zugfesten Koppeln des Behälters (10) mit dem unteren Behälter (10) oder dem Staubsauger (90) aufweist. 25 30
15. Stapelanordnung (34), die mindestens einen tragbaren Behälter (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche und mindestens einen weiteren Behälter (10; 110) und/oder ein Sauggerät (90) umfasst, das insbesondere direkt unterhalb des Behälters (10) angeordnet oder anordenbar ist. 35 40 45



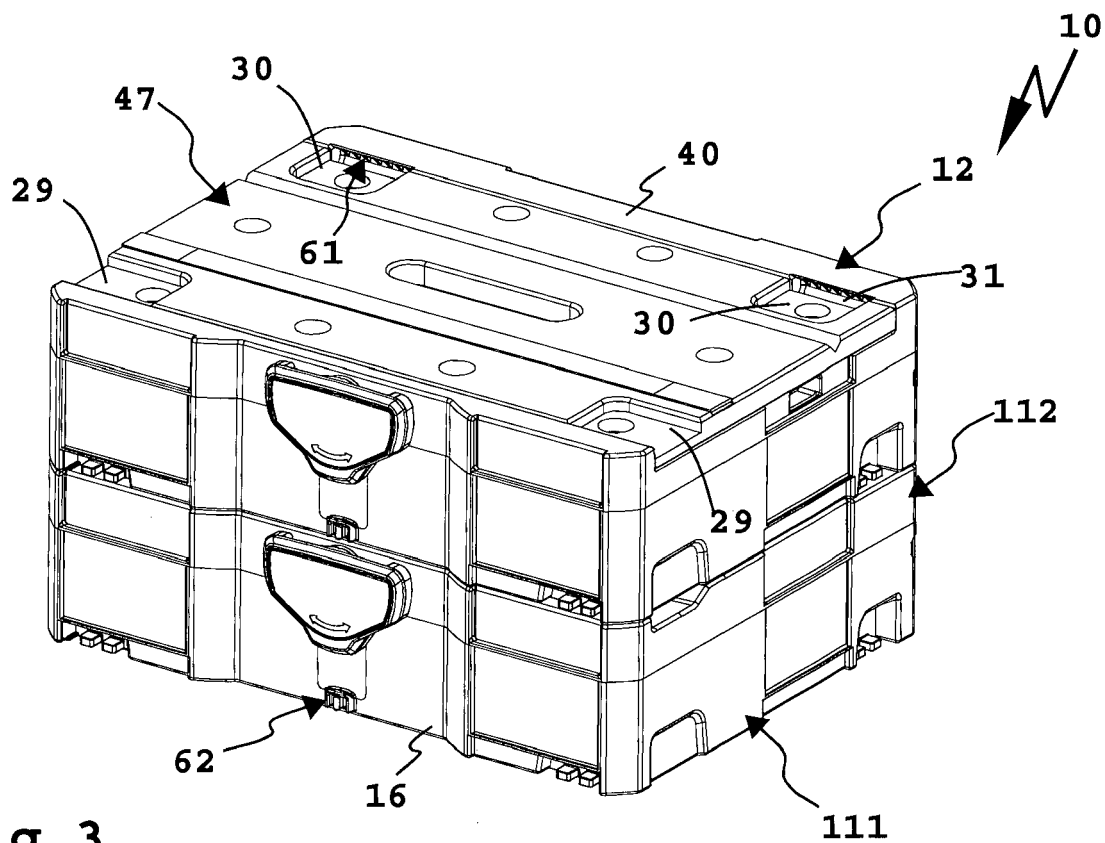


Fig. 3

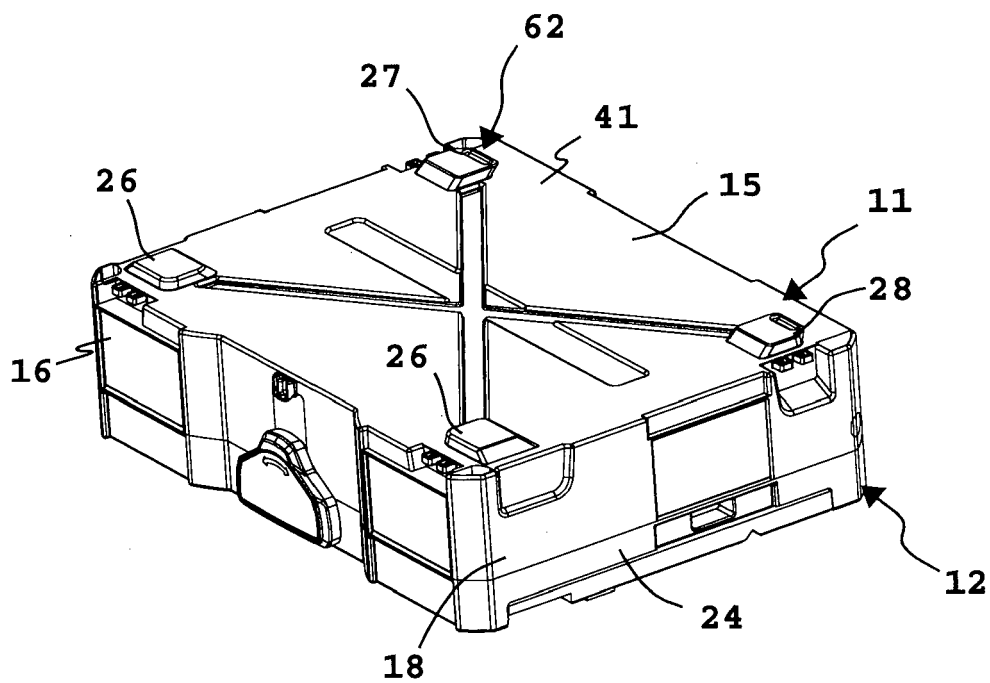


Fig. 4

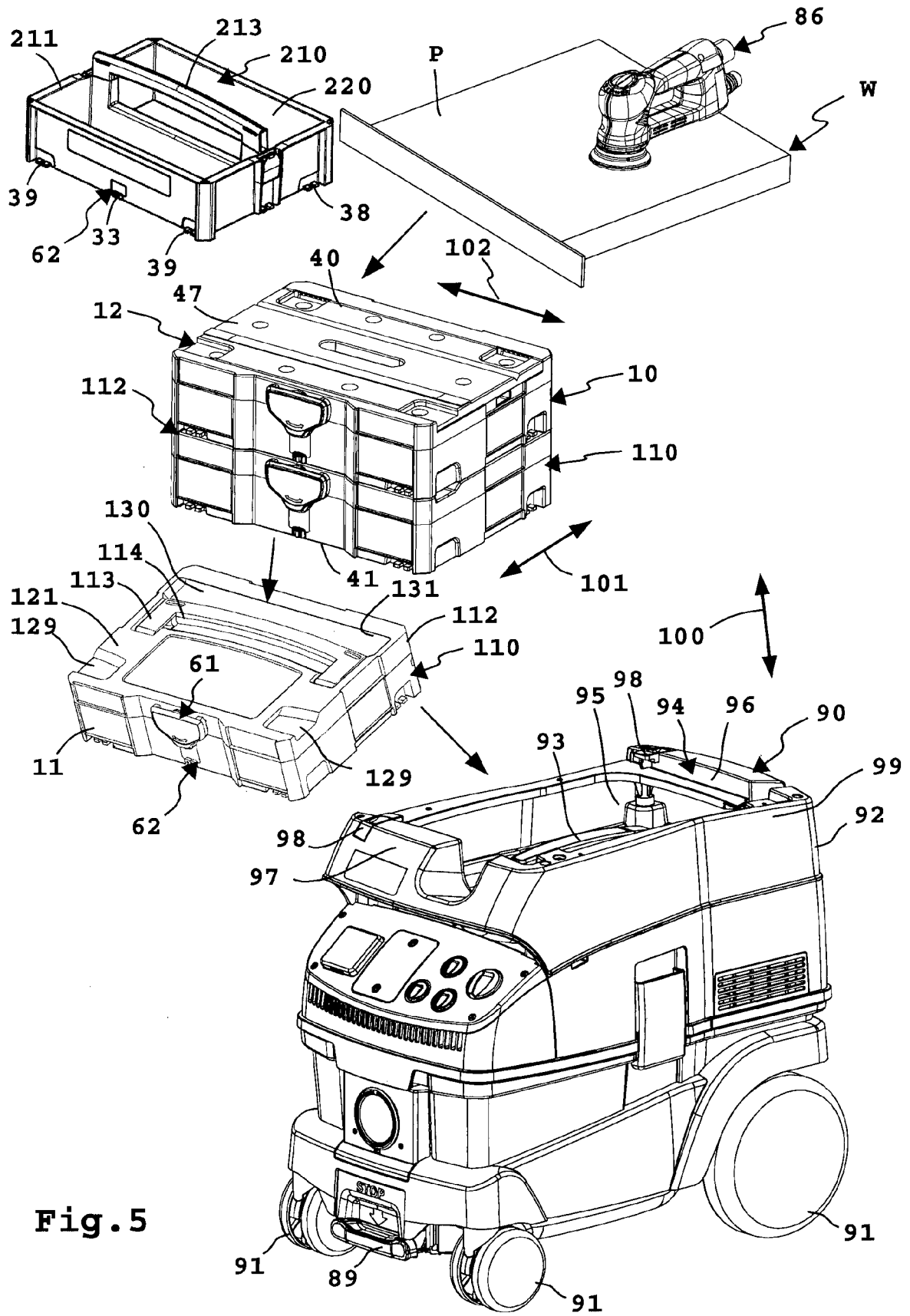


Fig. 5

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2011000385 A1 [0002] [0052]
- DE 4201264 A1 [0059]